

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 46

Artikel: Manöver-Details

Autor: P.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Notwendigkeit der Erhaltung der Schanzen dar. Er kam dabei zum Schlusse, dass Zürich als strategischer Zentralpunkt, als grosses Zeughaus für die nordöstliche Schweiz, als einziger doppelter Brückenkopf der Limmatlinie und als Hauptstadt eines der bedeutendsten eidgenössischen Stände diese Befestigungen absolut notwendig habe. Für die damalige Zeit und die damaligen militärischen Anschauungen waren die Begründungen wohl zutreffend und beherzigenswert, wenn vielleicht auch das Misstrauen des konservativ-aristokratischen Stadtbürgers gegenüber der drängenden Landschaft seinen Anteil an den Darlegungen haben mochte.

Am 18. Oktober hatte der Regierungsrat eine Spezialkommission eingesetzt und legte darauf am 15. Dezember dem grossen Rate einen gedruckten Bericht vor. Darin wurde die Frage, ob die Abtragung der Schanzen dem allgemeinen Wohle förderlich sei, vom militärischen, merkantilen, politischen und finanziellen Standpunkte aus ausführlich erörtert.

Vom militärischen Standpunkte aus fand der Regierungsrat die Schanzen wie für die Eidgenossenschaft so auch für die Stadt Zürich selbst überflüssig; im Notfall seien schliesslich die bewaffnete Macht und der gute Geist der Bürger die beste Gewähr der Verteidigung.*) Die merkantile Rücksicht verbiete jeder Stadt wie Zürich ein künstliches Hindernis, das verhinderte „dass Zürich eine schöne, volkreiche und mit allen Hilfsmitteln der Grösse und Bildung gezielte Stadt werde.“ Hinsichtlich des politischen Momentes könne das Fallen dieser durch die Festungswerke verkörperten Scheidewand zwischen Stadt und Landschaft nur bewirken, dass auch die geistige Scheidewand fallen werde, und sich Stadt und Land über die verschwundene Kluft hinweg brüderlich die Hand reichen. End-

*) Anmerkung der Redaktion der Militär-Zeitung. Jetzt wurde an den guten Geist des Bürgers appelliert und auf den Schutz durch die bewaffnete Macht hingewiesen, wo dies gebraucht wurde um die Berechtigung zu begründen, die Stadtwälle einzureissen. Aber kurz zuvor war in Loyalierung des schlechten Geistes der Bürger eine Verringerung der militärischen Ausbildung der „bewaffneten Macht“ dekretiert worden, welche diese jedem ernsthaften Gegner gegenüber einfach ohnmächtig machte. Zuerst wird es gegenüber dem Volkswunsch als gänzlich nebensächlich behandelt, ob die bewaffnete Macht schlechter oder besser ausgebildet wird, und spielt ihre Bedeutung für die Sicherheit des Vaterlandes gar keine Rolle gegenüber einem Volkswunsch; aber sofort ist vollständig vergessen, wie man sie eben verächtlich behandelt, so wie es dienlich ist hochtrabend das Vertrauen in ihr Können auszusprechen. —

Solche Widersprüche in der Auffassung und Behandlung des Wehrwesens findet man überall, wo man sich bei der Regelung militärischer Dinge nicht Rechenschaft ablegen will von dem Ernst der Sache.

lich bedeute die durchschnittliche Jahresausgabe von 16,000 Frs. zur Erhaltung der Schanzen eine nicht unbedeutende Belastung des Stadtbudgets.

Der 30. Januar 1833 brachte die Entscheidung. Volle 10 Stunden wogte der Kampf der Diskussion auf und nieder. Doch, das Schicksal der Schanzen war besiegelt; mit 131 gegen 53 Stimmen beschloss der grosse Rat ihre Demolierung.

Das Buch, dem wir diese Darstellungen der Zustände und Kämpfe alter Zeit entnehmen, bringt noch manches für den Militär Wissenswertes, wenn schon sein Hauptwert, weswegen wir es zum Lesen empfehlen möchten, darin beruht, dass es mächtig beihilft die innerpolitische Entwicklung des Kantons Zürich zu verstehen.

O. B.

Manöver-Details.

Grundsätzlich mit dem Artikel „Manöver-Details“ in Nr. 45 der „Militärzeitung“ einverstanden, möchte ich ihn in einem Punkte ergänzen; es betrifft die Feuerleitung.

Ich behaupte, dass sich die Brauchbarkeit eines Subalternoffiziers nirgends in solchem Masse zeigt, wie in der Fähigkeit, in allen Gefechtslagen Feuerdisziplin zu halten; ist er dieser Aufgabe gewachsen, dann ist er zu Allem brauchbar. In der Rekrutenschule, in der Schiesschule und auch in manchen Wiederholungskursen wird der Offizier in Feuerleitung gedrillt, er weiss, was unter Feuerdisziplin zu verstehen ist und weiss, dass Erfolg nur bei peinlicher Aufrechterhaltung dieser Disziplin zu erwarten ist.

Man kann also annehmen, dass der Begriff Feuerdisziplin in Theorie und Anwendung zu Eigen erworben ist. Was zeigen hievon unsere Manöver? Mit einigen wenigen rühmlichen Ausnahmen eine allgemeine Nichtanwendung der gelehrten Grundsätze. Man begnügt sich mit einem oberflächlichen Feuerkommando; von einer in alle Details gehenden Zielerklärung, von einer genauen Zielbeobachtung mit dem Glas ist keine Spur mehr zu finden. Überhaupt kann man noch froh sein, wenn ein reglementarisches Feuerkommando abgegeben wird. Ich habe z. B. am ersten Korpsmanövertag der vergangenen Herbstmanöver ein Feuerkommando, abgegeben von einem Oberleutnant gehört, das sich aus den 2 kurzen Worten: „Dort, dort!“ zusammensetzte.

Diese mangelhafte Feuerleitung des Offiziers hat die Erschlaffung der Mannszucht bei Unteroffizier und Soldat mit zwingender Notwendigkeit zur Folge. Der Unteroffizier beobachtet seine Leute nicht, der Soldat stellt das Visier

nicht und schiesst ohne zu zielen in der Richtung auf das, was ihm in die Augen springt.

Diese ganze Erscheinung entspringt derselben Gleichgültigkeit, welche auch die Nichtausnutzung des Geländes zeitigt. Nicht der Kürze der Ausbildungszeit und infolgedessen der Unkenntnis, sondern der Energielosigkeit ist diese mangelhafte Feuerleitung mit samt ihren im Kriege verhängnisvollen Folgen zuzuschreiben. Bei den Besichtigungen in der Rekrutenschule wird der Zugführer in der Feuerleitung geprüft. Was nützt es, wenn er hier vor den Augen des Herrn Obersten putzt, im Manöver aber, wenn kein Herr Oberst hinter dem Zug steht alles mit grosser Mühe Anerzogene leichtfertig weggeworfen wird? Man sollte es unbedingt dazu bringen, dass auch in der Feuerleitung in den Manövern an dem festgehalten wird, was in der Rekrutenschule und der Schiesschule gelehrt und gelernt worden ist, sonst werden die Urteile, wir arbeiten nur auf den Schein hin und nicht für den Krieg, nicht verschwinden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich noch einen Manöverusus rügen, der in seinen schlimmen Folgen wohl nicht genügend gewürdigt wird. Für die Tage der Brigade- und Divisionsmanöver wird der Befehl, Munition sparen, ausgegeben; bei den Korpsmanövern heisst es dann, Munition nicht mehr sparen, wir wollen keine Munition abgeben. Die Anregung zum vielen Schiessen, blos um die Munition los zu werden, sollte unmöglich sein. Der Soldat soll daran gewöhnt werden, zu jeder einzelnen Patrone Sorge zu tragen, und so sollte es auch sein am letzten Manövertag und müsste er noch so viele Patronen abgeben. Sagt man ihm aber direkt, er brauche mit der Munition nicht zu sparen, so erzieht man ihn nicht nur zur Munitionsverschwendung, sondern zerstört auch mit einem Male alle Erfolge, welche man in dieser Beziehung in der Erziehung des Soldaten erreicht hat.

Ich finde also, man sollte im Sparen mit Munition nicht Rücksicht nehmen auf besondere Manövertage, sondern sich auch noch am letzten Tage, ja gerade an diesem Tage, in diesem wichtigen Haushalten üben. P. G.

Eidgenossenschaft.

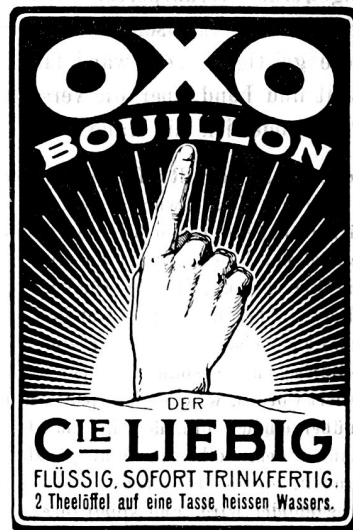
Offiziersernennungen. Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Artillerie-Offiziersbildungsschule wurden zu Leutnants der Artillerie ernannt: A. Feldartillerie: E. Burgunder, A. Staub, H. Wyss, A. von Morlot, E. Schmid, F. Christen, H. Knuchel und W. Grimm, alle in Bern, M. Baumberger in Langenthal, E. Scheidegger in Burgdorf, F. Gygi in Kappelen bei Aarberg und A. Hoffmann in Thun. B. Positionsartillerie: F. Stucki in Burgdorf, H. Schmid und O. Zöllner, beide in Bern.

Ernennungen. (Kanton Zürich). Zu Leutnants der Feldartillerie werden ernannt:

Fietz, Emil, in Zollikon, Batt. 41; Schübeler, Max, in Winterthur, Batt. 40; Ebert, Alfred, in Zürich, Batt. 50; Nabholz, Paul, in Kloten, Batt. 49.

Ausland.

Deutschland. Während bei sämtlichen Infanterie-Regimentern zu zwei Bataillonen für die Manöver dritte Bataillone aus Reservemannschaften gebildet wurden, gelangten bei allen Armeekorps mit Ausnahme des VI., XV. und XVI. je ein, beim III. und VII. Armeekorps sogar zwei Reserve-Infanterie-Regimenter zur Aufstellung, die eine 14 tägige Übung auf dem Truppenübungsplatz des betreffenden Armeekorps durchmachten, zum Teil an den Korpsmanövern teilnahmen. Diese Übungen sind bei den meisten Korps erledigt, nur beim III. Korps findet sie vom 12. bis 25. Oktober auf dem Übungsplatz Döberitz und für das XVIII. Korps auf dem Platze bei Darmstadt vom 2. bis 15. November statt. Bei der Heranziehung der Jahresklassen zu den Übungen war anzustreben, dass den im Kriege aufzustellenden Feld- und Reservetruppen Leute mit möglichst guter Ausbildung zugeführt werden können, und dass alle Mannschaften im Reserve- und Landwehrverhältnis mindestens einmal üben. Den Exerzier- und Felddienstübungen wurde das neue Exerzierreglement zugrunde gelegt und das Schiessen mit scharfen Patronen mit dem Gewehr 98 und der neuen S-Munition abgehalten. Die Bataillone wurden durchschnittlich auf 800 Gewehre gebracht, so dass die Kriegsstärke wenigstens annähernd erreicht ist; zwar beträgt sie 1000 Mann, aber es tritt immerhin ein ziemlicher Prozentsatz an Ausfall ein, so dass man sich mit Kompagnien zu 200 Mann begnügt. Auch bei der Feldartillerie wurden Reserve-Abteilungen bei allen Armeekorps bis auf das III., XV. bis XVII. gebildet, wobei es sich hauptsächlich um die Ausbildung an der Feldkanone 96 n/A handelt. Bei einzelnen Armeekorps sind diese Übungen noch abzuhalten, und zwar enden sie am 12. Oktober beim IX. Korps im Lockstedter Lager, am 16. Oktober beim V. Korps in Neuhammer, am 30. Oktober beim Gardekorps in Döberitz und am 18. November beim XVIII. Korps bei Darmstadt. An diese Übungen schliessen sich dann im Winterhalbjahr 1906/07 nur noch die Übungen der Schifffahrt treibenden Mannschaften.



6(H462Q)

Schweizerisches Militärwerk

von A. Kindler, Oberstleutnant, in 15 Lieferungen, kann, so lange Vorrat, komplet mit illustrierter Umschlagdecke zum herabgesetzten Preise von Fr. 12.— gegen Nachnahme in der Kunstanstalt Frey & Söhne, Zürich, sowie in allen Buchhandlungen bezogen werden. (H 6082 Z)